

GEMA
Mitglieder- und Partner-Administration
Postfach 80 07 67
81607 München



Telefon +49 30 21245 600
E-Mail mitgliederpartner@gema.de
Internet www.gema.de

GEMA VOLLMACHT MITGLIEDER

(NUR FÜR URHEBER/INNEN UND MUSIKVERLAGE) ERTEILUNG EINER VOLLMACHT IN ANGELEGENHEITEN GEGENÜBER DER GEMA

1. ANGABEN ZUM VOLLMACHTGEBER/ZUR VOLLMACHTGEBERIN

Name/Vorname oder Firma/Unternehmen (bei Firmen: Name/Vorname des/der unterzeichnenden Vertretungsberechtigten)	
Geburtsdatum	Mitgliedsnummer
Straße/Nr.	PLZ/Ort
Korrespondenz-E-Mail	Telefon (tagsüber)

2. ANGABEN ZUM VOLLMACHTNEHMER/ZUR VOLLMACHTNEHMERIN

Bitte bei natürlichen Personen Personalausweiskopie beifügen.

Name/Vorname, bei Firmen: Name/Vorname Geschäftsführer/in Prokurist/in oder sonstige vertretungsberechtigte Personen		Geburtsdatum
Firma/Unternehmen		
GEMA Mitglied <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Mitgliedsnummer	
Straße/Nr.	PLZ/Ort	
Korrespondenz-E-Mail	Telefon (tagsüber)	

Ich, der/die Vollmachtgebende (1.), erteile hiermit dem Vollmachtnehmer/der Vollmachtnehmerin (2.) die Vollmacht, mich in Angelegenheiten gegenüber der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, zu vertreten.

Die Vollmacht berechtigt den Vollmachtnehmer/die Vollmachtnehmerin insbesondere,

- Erklärungen gegenüber der GEMA abzugeben, insbesondere Werke anzumelden.
- Erklärungen der GEMA - insbesondere Kündigung des Berechtigungsvertrages oder Unterlagen der GEMA, z.B. Abrechnungsunterlagen - entgegenzunehmen.
- Lizenzierungen zu genehmigen.

Die Vollmacht umfasst nicht das Recht,

- Erklärungen gegenüber der GEMA abzugeben, die zur Änderung (z.B. Umfang der Rechtswahrnehmung) oder Beendigung des Berechtigungsvertrages führen (Kündigung).
- Zahlungen der GEMA entgegenzunehmen. Zahlungsanweisungen zugunsten Dritter erkläre ich der GEMA gegenüber unter Verwendung des *Formblattes zur SEPA-Bankverbindung*. www.gema.de/bankverbindung oder *Non-SEPA* www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musikurheber/Formulare/mitteilung_bankverbindung_int.pdf
- Untervollmachten zu erteilen. Handelt es sich bei dem Vollmachtnehmer/ bei der Vollmachtnehmerin um ein Unternehmen, sind auch dessen Mitarbeitende berechtigt, im Rahmen der erteilten Vollmacht zu handeln.

Diese Vollmacht endet sowohl mit dem Tod des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin als auch mit dem Tod des/der Bevollmächtigten. Die Vollmacht kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Soweit bereits Korrespondenzvollmachten in Angelegenheiten mit der GEMA bestehen, widerrufe ich diese hiermit. Künftig anfallende Korrespondenz und Abrechnungsunterlagen wie z.B. Anfragen, Kontoauszüge, Detailaufstellung, Werkbestätigungen, Publikationen oder Einladungen sollen an folgende Adresse verschickt werden:

<input type="checkbox"/> Anschrift Vollmachtgeber/in und GEMA Mitglied oder	<input type="checkbox"/> Anschrift Vollmachtnehmer/in
Ort/Datum	Ort/Datum
Unterschrift des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin	Unterschrift des Vollmachtnehmers/der Vollmachtnehmerin